



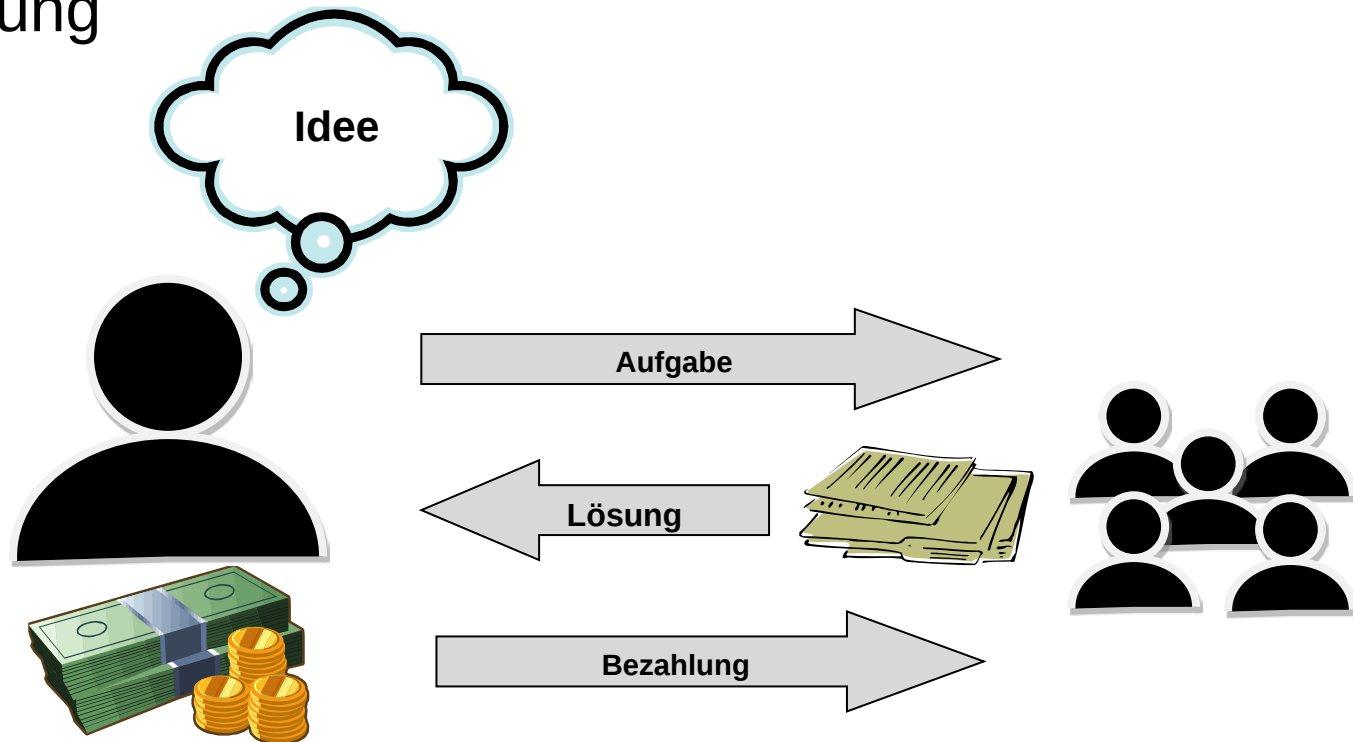
FeuerTRUTZ Brandschutzkongress 2015

Streit um extrapolierte abP

Gliederung

- Einführung
- Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
 - was war?
 - was ist?
 - was wird?
- Zusammenfassung und Schluss

Einführung



- Bauen ist komplex.
- Rechtlich, wirtschaftlich, dauerhaft und der Idee nahekommen.
- Bauaufsichtliche Nachweisführung wichtiger Bestandteil.

Einführung

- Nachweisführung im bauaufsichtlichen Verfahren bei Bauarten
 - Technische Baubestimmungen (TB)
 - Bei wesentlicher Abweichung von technischer Regel oder keine technische Regel oder TB vorhanden:
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
 - Zustimmung im Einzelfall (Z.i.E.)
 - Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP)
 - nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient **oder** nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt wird (§ 21 MBO)

Einführung

Ende des Bauens in Deutschland

01.04.2014



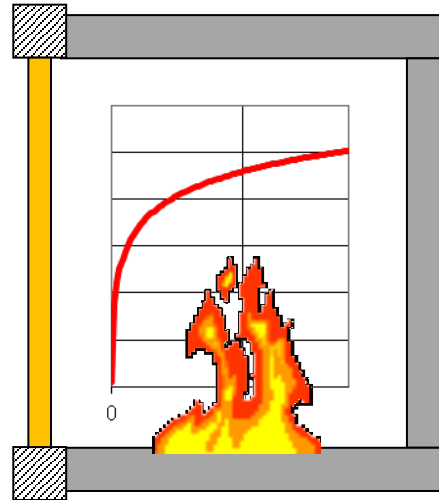
Ende des „Wildwuchses“ bei abP

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was war?

1997

- Nachweis einer Feuerwiderstandsfähigkeit
- Prüfzeugnisse nach DIN 4102-2 : 1977
- Prüfaufbau als Kompromiss aus Praxisnähe und maximaler Übertragbarkeit der Ergebnisse

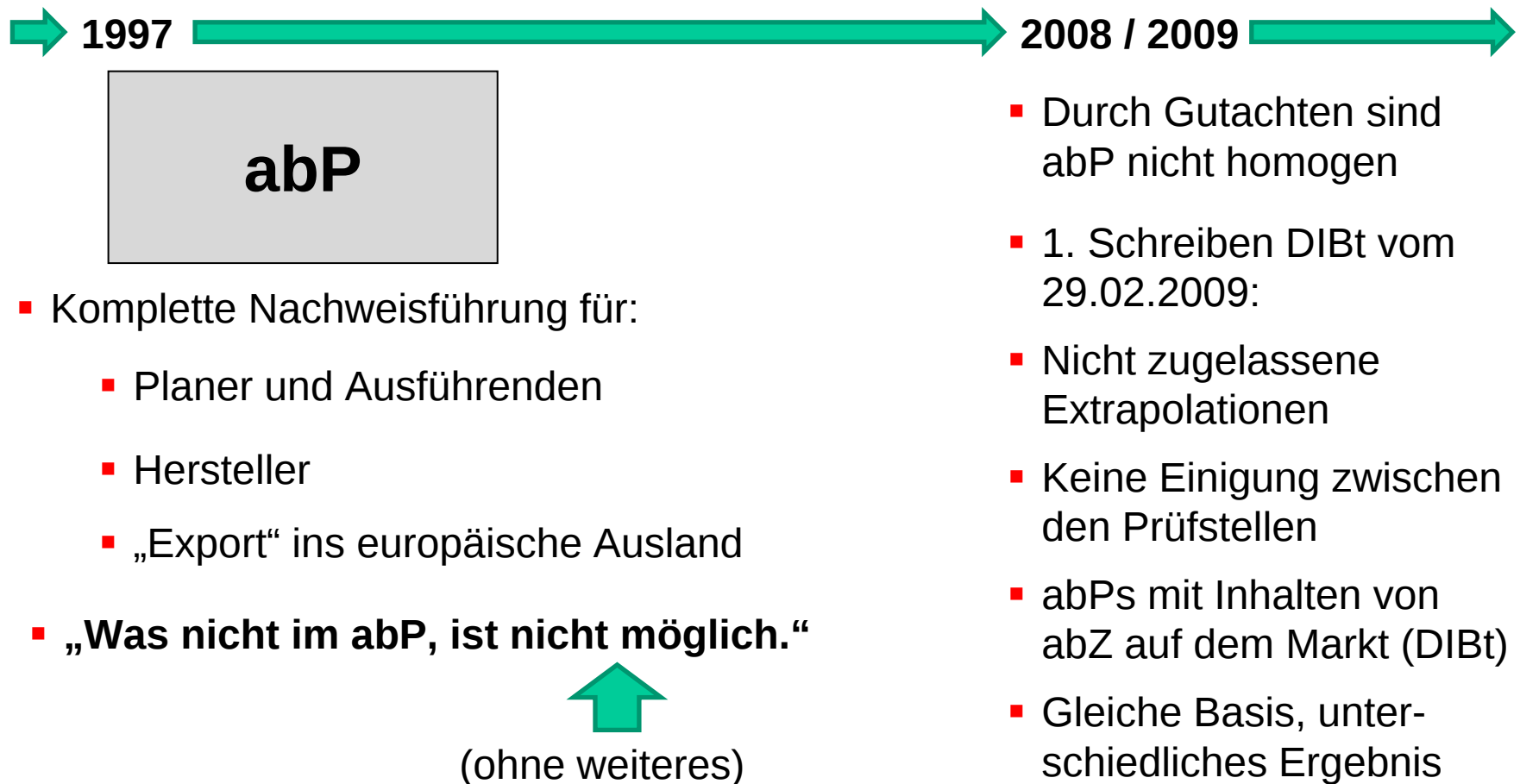
Festgelegte
Leistungskriterien



- Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis in der Bauordnung
- Prüfergebnisse aus mehr als 20 Jahren in neues Verfahren überführen
- „Deckblatt“-abP als Übergangslösung
- Schrittweiser Übergang zu vollständigen abP

- Anpassung an die Praxis über Gutachten

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was war?



Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2008 / 2009



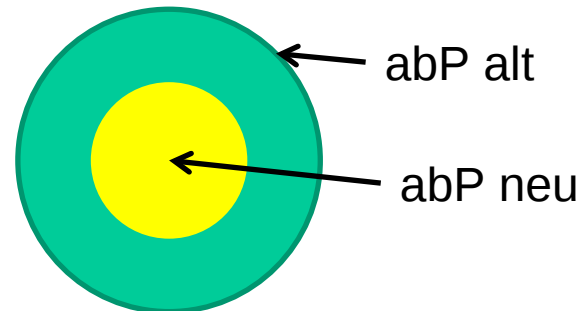
- Folgen des 1. Schreibens:
- Bisheriges Verfahren gestoppt oder Hinweis auf geltende Rechtslage.
- Unterscheidung in zwei Fälle:
 - **1. Fall:** Prüfverfahren lässt Extrapolation zu. Durchführung der Extrapolation über vorliegenden ABM Beschluss.
 - **2. Fall:** Prüfverfahren lässt keine Extrapolation. Keine Aufnahme der Extrapolation im abP zulässig.
 - Betrifft z. B. EN-Normen, da hier direkter Anwendungsbereich.
 - Änderung des Normprüfverfahrens.
 - Ausnahmsweise Aufnahme der Änderung in der BRL

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2008 / 2009 → 2014 / 2015 →

- Diverse Fristenverlängerung zur Umwandlung der abPs
- Was ist eine Extrapolation und was ist eine logische Konsequenz des Prüfergebnisses?
- Nachprüfen von Konstruktionen?
- Beschlüsse des Erfahrungsaustauschkreises der Arbeitsgemeinschaft der Brandprüfstellen der Materialprüfanstalten (ABM)?

- Inhalte im abP wie geprüft
- Geringe Extrapolationen über Beschlüsse möglich



- Wie mit dem Δ umgehen?

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014



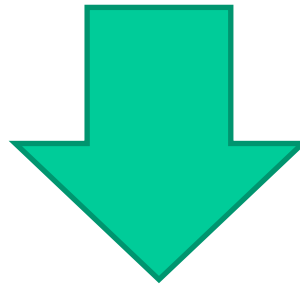
„Was nicht im abP, ist nicht möglich.“

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014



„Was nicht im abP, ist nicht **nachgewiesen.**“



Wie kann der Nachweis geführt werden?

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- „Nachweis“ über Gutachten (wie vor den abPs)
- Gutachten im bauaufsichtlichen Verfahren nicht vorgesehen.
- Nichtwesentliche Abweichung vom abP: Durch Anwender der Bauart.
- Gutachten als Meinung eines unabhängigen Dritten zur Bauausführung (objektbezogene Begutachtung).
- Info aus der FK Bautechnik vom 07.10.2013:
 - Umfangreiche Gutachten ohne konkretes Bauvorhaben
 - nichtwesentliche Abweichung
 - Nur abP, abZ oder Z.i.E. als Basis des Übereinstimmungsnachweises möglich.

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- Diskussion: Was ist eine nichtwesentliche Abweichung?
 - Bsp.: CW Profil in Wand
- Sonst nur noch: Z.i.E. und abZ
 - Z.i.E: Beantragung auch von anderen, als dem Hersteller möglich
 - abZ: Beantragung nur vom Hersteller möglich

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



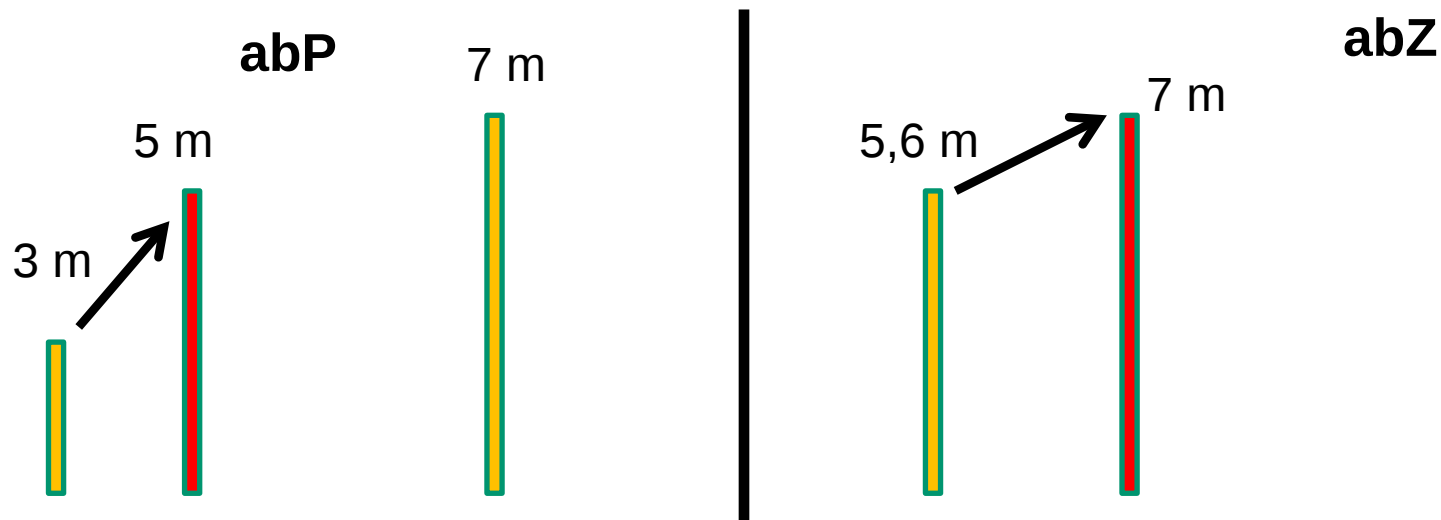
- Zustimmung im Einzelfall
 - Rechtssichere Lösung
 - Objektbezogener Nachweis für die Konstruktion
 - Mögliche Probleme:
 - Abgrenzung zur Konstruktion nach abP?
 - Welche Rolle spielt zukünftig das abP?
Basis für Z.i.E. sind Begutachtungen und Prüfberichte
 - Homogene Ausführungen?

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
- Auch zur erweiterten Anwendung von Prüfergebnissen möglich.
- Probleme:
 - Parallele Nachweise abP/abZ möglich.



Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- **Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)**
- Auch zur erweiterten Anwendung von Prüfergebnissen möglich.
- Probleme:
 - Parallele Nachweise abP/abZ möglich.

abP

7 m

7 m

abZ

abP:

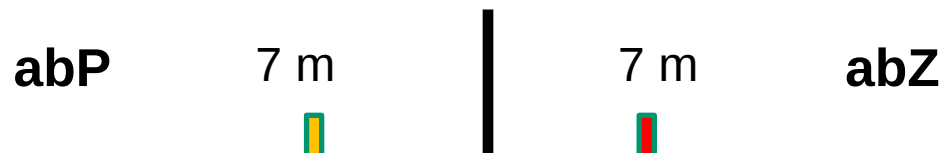
nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- **Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)**
- Auch zur erweiterten Anwendung von Prüfergebnissen möglich.
- Probleme:
 - Parallele Nachweise abP/abZ möglich.



abP:

nicht der Erfüllung erheblicher Anforderungen an die Sicherheit baulicher Anlagen dient

oder nach allgemein anerkannten Prüfverfahren beurteilt wird (§ 21 MBO)

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
- Auch zur erweiterten Anwendung von Prüfergebnissen möglich.
- Probleme:
 - Parallele Nachweise abP/abZ möglich.
 - Abgrenzung zur Konstruktion nach abP?
 - Zukünftige Bedeutung der abPs?

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was ist?

2014/2015



- Europäische Dokumente (Klassifizierungsberichte)
- Europäische Leistungserklärungen für Produkte möglich.
- Aber: Wie spiegelt sich die Bauart darin wieder, wenn es um Feuerwiderstand geht?

Bauaufsichtliche Nachweise – was ist?

2014/2015



- Beispiel: Sandwichpaneele nach DIN EN 14509
- Hochregallager. Laut Brandschutzkonzept: Trennung durch 2 x F 90 Wände
- Frage vom Planer: Muss die Ausschreibung geändert werden?
 - Bieter der Paneele: Wenn F 90 gefordert, muss nach abZ gebaut werden
 - abZ enthält Begrenzung der Spannweite und bei horizontaler Verlegung Höhenbegrenzung bis **4 m**.
 - „Bei genauer Auslegung dieser Forderung dürfen Hallen nur noch bis **4 m** gebaut werden.“
 - Lösung: Wenn EI 90 akzeptiert wird, kann mit europäischem Nachweis gebaut werden. Größere Spannweiten und unbegrenzte Höhe.
 - Aufwand: Ist unterschiedlich, mit welcher Baubehörde man zusammenarbeitet.

Bauaufsichtliche Nachweise – was ist?

2014/2015



- DIN EN 14509 – ist in Bauregelliste B Teil 1 enthalten
- Bei Stufen und Klassen kein Hinweis auf eine abZ
- MLTB, Teil 2: Anwendungsregelungen für Bauprodukte und Bausätze
 - Anlage 5/23: abZ erforderlich, wenn Feuerwiderstand gefordert!



Nicht nachmachen!

- Europäische Klassifizierungsberichte haben als Nachweis auf der Baustelle nichts verloren!
- Vorsicht bei Produkten, die nicht komplett als Bausatz vorgesehen sind!

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was wird?

2014/2015  **Zukunft**

- Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse nur mit geprüften Details werden kaum die Praxisaufgaben abdecken
- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis praktisch wertlos
- Wie wird zukünftig mit abPs umgegangen?
 - abP stellt grundsätzlichen Nachweis dar. Ausführungsvariante auf der Baustelle als nichtwesentliche Abweichung zum abP. Ggf. Bewertung der Konstruktion durch Dritte, z. B. Prüfstellen.
 - abP stellt grundsätzlichen Nachweis dar. Ausführungsvariante auf der Baustelle durch abP Inhaber („Leistungserklärung“).
 - Bauen, wie es das abP erlaubt. Mit planerischen oder funktionellen Einschränkungen.

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was wird?

2014/2015  **Zukunft**

- Grundsätzliches Überdenken des Verfahrens Verwaltungsakt für abPs
- abP „wie früher“ wird es mit den heute geltenden Grundlagen nicht geben.
- Es waren formale und nicht technische Gründe, die zur heutigen Situation geführt haben.
- Technisch wird Konstruktion nicht besser, wenn sie nur in einen anderen Nachweis verschoben wird.
- Wissen der Prüfstellen wird bei Erstellung von abZ und Z.i.E. bereits genutzt. Ermessensspielräume für Prüfstellen bei abP Erstellung einräumen.
- Dokumentations- und Begründungspflichten sind bereits Bestandteil der Anerkennung.
- Ziel eines immer gleichen Nachweises für alle führt in die Sackgasse.

Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse – was wird?

2014/2015  Zukunft

- Akzeptanz von heterogenen Nachweisen durch Bauaufsicht, Hersteller und Prüfstellen
- „Großzügigkeit“ in der Bewertung kann zu Marktverschiebungen führen.
- Regelungen zur schnellen Anpassung der Nachweise im Nachgang erforderlich

Ziel: Nachweise für die Baustelle **und nicht** eine Baustelle für die Nachweise

- Diskussionsprozess aller Beteiligten über Ziele und Wege dorthin.
- Ergebnis auch den Endanwendern mitteilen.

Zusammenfassung

- Bauen verwirklicht Ideen von Menschen und nicht von Nachweisen.
- Bauordnung ermöglicht Abweichungen und Befreiungen.
- Früher folgten die abPs dieser Praxisorientierung.
- Jetzt wird auf strenge Einhaltung der Verfahrensregeln geachtet.
- Schriftliche Extrapolationsregeln können den unterschiedlichen Konstruktionen nicht gerecht werden.
- Brandprüfung stellt „Worst case“ und nicht die Praxis dar.
- **Nicht** gemeint: Alles was gewünscht muss mit einer Prüfung abgedeckt sein!
- Ermessensspielräume für die Prüfstellen vorsehen, um Nachweise für die Praxis erstellen zu können.
- „Homogene“ Nachweise werden auch jetzt nicht erreicht werden.
- abPs sollten für die Praxis gemacht werden und auch im Regelfall direkt anwendbar sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

